

**REFERAT SCHULEN  
SCHÜLERBEFÖRDERUNG  
LERNMITTELFREIHEIT**

**Verbindliche Anmeldung für die entgeltliche Schulbuchausleihe**

Mit dem beigefügten Freischaltcode können sich Eltern, die keinen Anspruch auf die unentgeltliche Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit) haben, vom

**17. Mai bis 17. Juni 2024**

für die **entgeltliche Schulbuchausleihe** online anmelden.

Für Eltern, die hierbei Hilfe benötigen, steht nach telefonischer Terminvereinbarung unsere Servicestelle für die Onlineanmeldung bei der **Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Schulen, Rathaus, 10. OG, Zimmer 1014** zur Verfügung.

Öffnungszeiten Servicestelle (nur nach telefonischer Terminvereinbarung!):  
montags und donnerstags von 13.30 bis 16.00 Uhr

Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und eine Lernmittelstellung abgegeben hat, muss seine Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen! In Einzelfällen, z. B. bei einem nachträglich erfolgten Schulwechsel, sind Ausnahmen möglich. Wenden Sie sich in diesen Fällen an die Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Schulen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2024/2025“.

Wurde Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bewilligt ist eine Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe nicht notwendig.

Anträge auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe können online unter [www.kaiserslautern.de/schulbuchausleihe](http://www.kaiserslautern.de/schulbuchausleihe) gestellt werden.

Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe können auch unter [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) und [www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) bezogen werden.

**Hinweis zur Rückgabe der Schulbücher des Schuljahres 2023/2024**

Die ausgeliehenen Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. Für das Schuljahr **2023/2024 endet die Leihe am 30. Juni 2024**. Die ausgeliehenen Lernmittel sind daher **grundsätzlich am 01. Juli 2024** zurückzugeben (Fälligkeit des Rücknahmeanspruchs).

Die konkreten Rücknahmetermine werden von den Schulen bekanntgegeben und sind einzuhalten.

Die Rückgabe muss spätestens am 12. Juli 2024 erfolgt sein. Wird ein ausgeliehenes Lernmittel beschädigt oder nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler schadensersatzpflichtig. **Eine weitere Aufforderung zur Rückgabe der Schulbücher erfolgt nicht mehr.**

Mit freundlichen Grüßen  
Referat Schulen

Dienstgebäude  
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1

Datum  
Mai 2024

Auskunft erteilt  
Frau Wagner  
Herr Sommer

Geschoss/Zimmer  
10. OG / Zimmer 1014

Telefon-Durchwahl  
0631 365-4541  
0631-365-2541  
0631 365-4542

Telefax  
0631 365-1409

E-Mail  
schulbuchausleihe@  
kaiserslautern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
40.12

Postanschrift  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Willy-Brandt-Platz 1  
67657 Kaiserslautern

Zentrale Angaben  
Telefon 0631 365-0  
Telefax 0631 365-2553  
E-Mail stadt@kaiserslautern.de  
Internet www.kaiserslautern.de

Barrierefreie Zugänge Rathaus  
Bürgercenter und Eingang Maxstraße

Bankverbindung  
IBAN / BIC-SWIFT  
DE69 5405 0110 0000 1146 60 /  
MALADE51KLS

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do 08:00 - 12:30 und  
Mo, Do, 13:30 - 16:00 Uhr  
Fr 08:00 - 13:00 Uhr  
dienstags nachmittags geschlossen  
mittwochs ganztägig geschlossen